

Holland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nummer des «Volksrecht» Th. Frei, der neue Leiter des «Pfrundhauses» Zürich, ausführlich über das Ergebnis seiner Besprechung des Pamphletes mit den Insassen des Pfrundhauses und beschreibt in sehr anschaulicher Weise, wie es in dem ihm unterstellten Altersheim hergeht.

So darf man hoffen, dass durch diese Antworten den Lesern des «Volksrechts» in gediegener Form die notwendige Aufklärung über die Grundsätze, nach denen die schweizerischen Altersheime geführt werden und über den Geist, der in ihnen herrscht, zu Teil wurde, und dass die Redaktion des «Volksrecht» durch die gründliche Abfuhr, die ihr Mitarbeiter «Xenos» erlitt, künftig ähnliche, oberflächliche Einsendungen dem Papierkorb einverleibt, oder noch besser vor einer Publikation den Fachleuten zur Prüfung, sachlichen Richtigstellung und Aufklärung des so leicht durch sensationelle, verallgemeinernde Behauptungen zu Unrecht beunruhigten Publikum übergibt.

Chronik

Kanton Zürich

Arbeits- u. Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbental. Sorgen — Freuden, Bild des Lebens! Schicksal auch einer jeden Anstalt!

Sorgen finanzieller Art, hervorgerufen durch Erhöhung der Lebenskosten, durch Rückgang der eigenen Erwerbseinnahmen, durch grosse Auslagen für bauliche Zwecke u. a. m. Sorgen auch durch die charakterlichen Schwierigkeiten, die die 65 16—51 Jahre alten geistig schwachen oder körperlich behinderten Taubstummen notwendig mit sich bringen.

Aber Freude durch erfahrene Hilfe. Freude auch durch das beglückende Erlebnis, dass vielen Taubstummen die Anstalt wirkliche Hilfe bedeutet, dass sie diesen Heimat und ein bescheidenes Lebensglück schenkt. Freude durch die grosse Erfahrung, dass das Gute das Schwere überwiegt!

Daum Dank, Dank allen, die ihr Scherflein in die zweite Wagschale werfen oder warfen, sei es durch finanzielle Mittel oder durch treue, hingebungsvolle Mithilfe im Betrieb.

Dr. E. Brn.

Kanton Bern

Bernische Heilstätte Nüchtern. In der Heilstätte Nüchtern bei Kirchlindach fand am 2. Juli die von Behörden, Fürsorgern und Privaten zahlreich beschickte Hauptversammlung des Vereins für die Heilstätte statt. Im vergangenen Jahr konnte der

Holland

Die Nationale Federacie De Nederlandse Bond voor Kinderbescherming in s'Gravenhage schreibt dem VSA.:

«Hiermit benachrichtigen wir Sie davon, dass Herr D. Q. R. Mulock-Houwer am 1. September d. J. die Direktion des Nationalbüros für den Jugendschutz aufgegeben hat, um sich völlig seiner Arbeit an der Erziehungsanstalt «Zandbergen» in Amersfoort widmen zu können. Herr Mulock Houwer bleibt jedoch als Berater mit der Nationalföderation dem Nationalbüro für den Jugendschutz verbunden.»

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen VSA. dankt Herrn Direktor D. Q. R. Mulock-Houwer für die grosse, wertvolle, programmatische Pionierarbeit in der Kinderfürsorge, sowohl in den Niederlanden, wie auch in der internationalen Zusammenarbeit, und wünscht ihm und seiner verehrten Gattin auch weiterhin Freude, Herzenskraft und Gottes Segen zu der so erfolgreichen Erzieherarbeit auf «Zandbergen».

A. Joss.

von Architekt Ernst Indermühle gefällig projektierte Anbau an das alte Anstaltsgebäude fertiggestellt werden. Der Heilstätte-Verein, die Freunde der Anstalt, worunter zahlreiche Firmen und der Kanton Bern, haben daran 140 000 Fr. geleistet. Zur vollständigen Finanzierung, vor allem auch des Umbaus der bisherigen Gebäude, sind aber noch erhebliche Mittel flüssig zu machen. Direktion und Verwaltung der Anstalt müssen sich nach wie vor für die notwendigen Finanzen einsetzen. Die Anstalt war auch im Berichtsjahr mit nahezu 50 Patienten voll besetzt. Sie erfüllt seit 57 Jahren eine wichtige soziale Aufgabe an vielen missgeleiteten und charakterschwachen Leuten, für die ein Milieu-Wechsel oft Wunder wirkt. Im Anschluss an die Verhandlungen hielt Dr. Wyss von der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen einen interessanten, instruktiven Vortrag über die neueren medizinischen Methoden zur Heilung der Trunksucht. Er redete einer verständnisvollen Zusammenarbeit von Medizin und Fürsorge das Wort.

Das Schweizerische Taubstummenheim in Uetendorf. (Korr.) Dem Jahresbericht der Stiftung Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Uetendorf bei Thun — erstattet für die beiden letzten Jahre

Telephon-, Uhren- und Lichtsignalanlagen
Hasler AG Bern